

## **6-Wochen-Praktikum der Fachschule Sozialwesen, Schwerpunkt Sozialpädagogik: Durchführungsgesichtspunkte**

Sehr geehrte anleitende Fachkräfte,

die Schülerinnen/Schüler der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Schwerpunkt Sozialpädagogik in Rheinland-Pfalz legen innerhalb ihrer Ausbildung zwei sechswöchige Praktika ab (Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen § 4(5)).

Die Praxisstelle, insbesondere die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter, leistet im Rahmen des praktischen Tätigkeitsfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der Erzieherin/des Erziehers. Die Praktikantin/der Praktikant soll während beider Praktika in die Gesamtarbeit der jeweiligen Einrichtung eingeführt und zu persönlichem Einsatz aktiviert werden.

Sie/Er soll sich auseinandersetzen mit:

1. der Einrichtung
  - ihrer Struktur und Funktion
  - ihren verschiedenen Arbeitsbereichen
  - ihrem speziellen pädagogischen Auftrag
  - den Arbeitsgebieten der Mitarbeiter
  - den sozialen bzw. familiären Bedingungen der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen
2. der erzieherischen Einrichtung und dem Bezug zum Kind und Jugendlichen durch Hinführung zur
  - Reflektion des eigenen und fremden Handelns
  - Aufgeschlossenheit für Selbst- und Fremdkritik
  - Äußerung eigener Fragen
  - Aufnehmen von Kontakten unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse
  - Erfassung von Konfliktsituationen
  - Teilnahme und Mitarbeit an Teamgesprächen
3. den Lernangeboten und deren Wirkung durch
  - Beobachtung und Beschreibung kindlicher und jugendlicher Verhaltensweisen
  - Beobachtung systematischer Lernvorgänge im motorischen, emotionalen, sozialen, kognitiven oder kreativen Bereich
  - Planung und Durchführung von didaktische Übungen
  - Kennenlernen von Spielmaterialien und Beschäftigungsmöglichkeiten
  - Übernehmen von Teilaufgaben unter gezielter Anleitung

## Allgemeine Hinweise zur Praxisanleitung

Die Praktikantin/der Praktikant nimmt an allen Dienstzeiten (Früh-, Spät-, und Wochenenddienst) teil, damit er die Gesamtarbeit und alle im Tagesablauf anfallenden Arbeiten der betreffenden Erziehungssituation kennenlernt (Teilnahme an besonderen Gruppenaktivitäten; Elternarbeit, z. B. Elternabend, Spielnachmittag).

Die Praktikantin/der Praktikant soll in den ersten beiden Wochen Gelegenheit haben, in verschiedenen Gruppen zu hospitieren. Für die weiteren Wochen ist er/sie in einer Gruppe fest einzusetzen und soll nach Möglichkeit an der Wahl der Gruppe beteiligt werden.

Die Anforderungen an die Praktikantin/den Praktikanten sollen im Verlauf des Praktikums gesteigert werden. Zu der anfänglich überwiegend beobachtenden Tätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten schafft die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter zusätzlich Möglichkeiten für die zunehmend selbständige Durchführung von Teilaufgaben während des Tagesablaufes.

Daneben soll die Praktikantin/der Praktikant unter Berücksichtigung von Neigungen und Kenntnissen befähigt werden, gelenkte Übungen mit Jugendlichen durchzuführen. Diese Aufgaben sollen sich organisch aus dem Erleben mit der Gruppe ergeben. Dabei sind Arbeitsplanung, Durchdenken des methodischen Aufbaus sowie das reflektierende Gespräch mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter einzubeziehen.

Für den Verlauf des Praktikums ist es notwendig, dass mit der Praktikantin/dem Praktikanten regelmäßig Gespräche geführt werden:

- Einführungsgespräche (Erziehungskonzept, Tagesablauf, Funktion der Mitarbeiter, Finanzen, Räumlichkeiten, Dienstgespräche)
- praxisbegleitende Gespräche (Erziehungsstile und -ziele, gemeinsame Erörterung kindlicher Verhaltensweisen)
- Teamgespräche (die Praktikantin der Praktikant soll möglichst an allen Teamgesprächen teilnehmen)

In angemessenen Zeitabständen soll der die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter der Praktikantin/des Praktikanten/ die vorläufige Beurteilung ihrer/seiner Leistung in Verbindung mit Hinweisen, Anregungen und Anleitungen zur Verbesserung vermitteln.

Die Betreuung einer Gruppe als Aushilfe, z. B. in Krankheitsfällen der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters, darf der Praktikantin/dem Praktikanten nicht übertragen werden. Der Praktikantin/dem Praktikanten muss genügend Zeit zur Erarbeitung von schriftlichen Vorbereitungen und den Praktikumsberichten zur Verfügung stehen, da sie/er über die Aktivitäten Berichte anzufertigen hat.

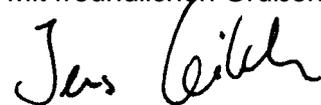
Aus unserer Erfahrung heraus empfehlen wir, eine wöchentliche Vorbereitungszeit von mindestens vier Stunden zu gewähren.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten bitten wir um Benachrichtigung:

|                                     |                           | Telefon          | E-Mail                    |
|-------------------------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|
| Zuständige<br>Bereichsleitung FSSO: | Andrea Köppel             | (06241) 853-4315 | koeppel@biz-worms.de      |
| Zuständiger Klassenleiter:          | _____                     | (06241) 853-4300 | _____                     |
|                                     | (vom Schüler auszufüllen) |                  | (vom Schüler auszufüllen) |

Der zuständige Praktikumsbetreuer ist den jeweiligen Praktikantinnen/Praktikanten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Leilich  
Schulleiter